

## Vorsorge – Konditionenübersicht

Gültig ab 1. Januar 2026

Die Raiffeisen Vorsorge- und Freizügigkeitsstiftung behalten sich vor, die Konditionen jederzeit, insbesondere bei veränderten Marktverhältnissen oder aus anderen sachlichen Gründen, anzupassen (Ziff. 4 Raiffeisen Vorsorgestiftung – Reglement respektive Raiffeisen Freizügigkeitsstiftung – Reglement).

	Vorsorge 3a	Freizügigkeit
<b>Vorsorge- und Freizügigkeitskonto</b>		
Kontoverzinsung	0,200%	0,050%
Kontoführungsgebühr	kostenlos	kostenlos
Kontoauszüge/Belege	kostenlos	kostenlos
Kündigungs-/Wartefrist bei Auszahlungen	31 Tage	31 Tage
Kontosalderung	kostenlos	kostenlos
Diverse Arbeiten der Stiftung nach Aufwand	CHF 120.–/Std.	CHF 120.–/Std.
Sparzielabsicherung zum Vorsorgekonto 3a, jährliche Risikoprämie (in % der vers. Leistungssumme)	3,300%	-
Gebühr für Grundbucheintrag bei Bezug für Wohneigentum	-	CHF 250.–
<b>Wertschriftengebundene Vorsorge 3a und Freizügigkeit<sup>1</sup></b>		
<b>Ausgabekommission<sup>2</sup></b> <b>(Zeichnung zum Nettoinventarwert/NAV)</b>	Für die ersten CHF 100'000.– + für Beträge über CHF 100'000.–	0,750% 0,150%
– Berechnung nach Staffeltarif: Addition der einzelnen Beträge je Staffelgrenze zur gesamten Ausgabekommission – gelten auch im Rahmen eines Fonds-Sparplans		
Rücknahme	kostenlos	kostenlos
Gebühr Führung wertschriftengebundene Vorsorge 3a und Freizügigkeit	kostenlos	kostenlos
Kündigungs-/Wartefrist bei Erstinvestition <sup>3</sup>	31 Tage	31 Tage
Diverse Arbeiten der Stiftung nach Aufwand	CHF 120.–/Std.	CHF 120.–/Std.
Auszug halbjährlich und jährlich	kostenlos	kostenlos
Zusätzlicher Auszug	CHF 5.–	CHF 5.–
Vermögensverzeichnis: Auszug halbjährlich und jährlich	kostenlos	kostenlos
Vermögensverzeichnis: Zusätzlicher Auszug	CHF 10.–	CHF 10.–

<sup>1</sup> Bei der wertschriftengebundenen Vorsorge 3a und der wertschriftengebundenen Freizügigkeit wird in Vorsorgefonds investiert. Die Kosten der Vorsorgefonds (TER) werden im Basisinformationsblatt (BIB) ausgewiesen (abrufbar unter [www.raiffeisen.ch/vorsorgestiftung](http://www.raiffeisen.ch/vorsorgestiftung) bzw. [www.raiffeisen.ch/freizuegigkeitsstiftung](http://www.raiffeisen.ch/freizuegigkeitsstiftung) oder auf Nachfrage bei der Bank). Entschädigung durch Dritte: Die Bandbreite der Entschädigung der Bank auf das in Vorsorgefonds investierte Vorsorgevermögen beträgt bei den Vorsorgefonds mit Strategie Ertrag (Yield) 0,50 bis 0,80% p.a., mit Strategie Ausgewogen (Balanced) 0,50 bis 0,85% p.a., mit Strategie Wachstum (Growth) 0,55 bis 0,95% p.a. und mit Strategie Aktien (Equity) 0,60 bis 1,00%.

<sup>2</sup> Bei Wechsel von einem Pension Invest Teifonds in einen anderen Pension Invest Teifonds oder bei Wechsel von einem Systematic Invest Teifonds in einen anderen Systematic Invest Teifonds wird keine Ausgabekommission belastet. Bei Wechsel von einem Pension Invest Teifonds in einen Systematic Invest Teifonds oder umgekehrt kommt hingegen die Ausgabekommission zur Anwendung.

<sup>3</sup> Der Wechsel von der kontobundenen in die wertschriftengebundene Vorsorge 3a/Freizügigkeit kann erst nach einer Wartefrist vollzogen werden. Dies bedeutet, dass eine Investition der Raiffeisen Vorsorge-/Freizügigkeitsstiftung für den Vorsorgenehmer/Versicherten, nach dessen erstmaliger Instruktion sein Vorsorgevermögen/Freizügigkeitskapital wertschriftengebunden anzulegen, nach Ablauf der Wartefrist erfolgt. Der Vorsorgenehmer/Versicherte partizipiert erst ab diesem Zeitpunkt an der Wertentwicklung des Vorsorgefonds. Bei Folgeinstruktionen fällt keine Wartefrist an.